

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigenaufträge und Texteinträge im Regionalen Branchenbuch *Frauen unternehmen*

(1) Aufträge für Anzeigen und Texteinträge erfolgen schriftlich. Von den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ und den „Zahlungsbedingungen“ abweichende Abmachungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Produzentin des Regionalen Branchenbuches *Frauen unternehmen*. Der Auftrag verpflichtet die Auftraggeberin zur Zahlung des Rechnungsbetrages nach Erhalt der Rechnung unter Einhaltung des angegebenen Fälligkeitszeitraumes, im voraus ohne Abzug.

(2) Inserieren können alle selbständig und freiberuflich tätigen Frauen und Unternehmen, in deren Eigentumsverhältnissen und Geschäftsführungen Frauen mindestens paritätisch vertreten sind. Die Produzentin entscheidet über die Annahme von Anzeigenaufträgen und behält sich vor, die Veröffentlichung von Anzeigen ohne Angaben von Gründen abzulehnen

(3) Um die erforderliche Übersichtlichkeit und den Informationswert zu gewährleisten, unterliegt die Auswahl der Schriften, die Festsetzung bestimmter Grössen sowie die Platzierung bzw. Einordnung der Eintragungen und Anzeigen der Entscheidung der Produzentin. Die Produzentin behält sich vor, ohne besondere Ankündigung und unter bestmöglicher Wahrung der KundInnen- und NutzerInnen-Interessen Änderungen in den Rubriken vorzunehmen. Mängelrügen wegen der Platzierung sind ausdrücklich ausgeschlossen.

(4) Die Produzentin übernimmt keine Gewähr für den Inhalt, insbesondere den Wahrheitsgehalt der in Auftrag gegebenen Angaben. Es ist ausschliesslich Sache der Auftraggeberin, wettbewerbs-, warenzeichen- oder namenrechtliche Fragen vor Erteilung des Auftrages von sich aus zu klären. Im Falle der Inanspruchnahme durch Dritte haftet allein die Auftraggeberin.

(5) Für die rechtzeitige unaufgeforderte Lieferung des Anzeigentextes und drucktechnisch einwandfreier Unterlagen ist die Auftraggeberin verantwortlich. Werden der Wortlaut der Eintragung oder Druckunterlagen nicht rechtzeitig geliefert, ist die Produzentin berechtigt, den bestellten Raum mit der Angabe von Firma, Anschrift und Telefonnummer zu belegen. Die Zahlungspflicht für den erteilten Auftrag bleibt bestehen.

- Als Druckunterlage für die Veröffentlichung einer fertig gestalteten Anzeige liefert die Auftraggeberin eine Anzeigenvorlage in digitaler Form in der Grösse des gewünschten Anzeigenformates. Bei Formaten ausserhalb der Spaltenbreite werden Sonderformate entsprechend der Spaltenhöhe und -breite berechnet.
- Die Lieferung von Anzeigenvorlagen in digitaler Form ist nur als TIF-, JPG- oder EPS-Format möglich. Schriften müssen mitgeliefert werden. Jede Bearbeitung aufgrund von unzulänglichen Vorlagen wird je nach Aufwand in Rechnung gestellt.
- Liefert die Auftraggeberin eine Druckunterlage in Form einer reprofähigen Papiervorlage in Originalgrösse 1:1 des gewünschten Anzeigenformats, fallen zusätzliche Kosten für die Erstellung der digitalen Vorlage an, die der Auftraggeberin in Rechnung gestellt werden. Die Produzentin behält sich das Recht vor, Papiervorlagen wegen minderer Qualität abzulehnen.
- Die Einarbeitung von Korrekturen (wie Änderungen von Adressen, Logos u.ä.) in Papiervorlagen, die bei der Produzentin bereits liegen, ist nicht möglich. Es sind neue Druckunterlagen nachzureichen.
- Bei Mehrfachschaltungen einer Anzeige ist für jede bestellte Platzierung eine eigene Druckunterlage dem Anzeigenauftrag beizufügen. Für jede fehlende Druckvorlage muss die Produzentin der Auftraggeberin Reprokosten in Rechnung stellen.
- Die Produzentin übernimmt keine Haftung für eingesandte Druckvorlagen. Ihre Archivierung beträgt max. ein Jahr. In dieser Zeit können die Auftraggeberinnen ihre zur Verfügung gestellten Vorlagen zurückfordern. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet mit diesem Zeitraum.

(6) Die Stornierung von Aufträgen aus zwingenden Gründen ist nur mit Zustimmung der Produzentin und nur im Rahmen der technischen Gegebenheiten möglich. Im Falle einer Stornierung entstehen folgende Stornogebühren: Bis 30 Tage vor Druckunterlagenschluss 15% des Anzeigenpreises; bis 20 Tage vor Druckunterlagenschluss 30% des Anzeigenpreises, bis 14 Tage vor Druckunterlagenschluss 50% des Anzeigenpreises, ab Druckunterlagenschluss ist keine Stornierung eines Anzeigenauftrags mehr möglich.

(7) Überfällige Rechnungsbeträge werden ab der ersten Mahnung zu marktüblichem Diskont verzinst. Etwa bewilligte Rabatte und oder Vergütungen entfallen bei allen gerichtlichen und aussergerichtlichen Vergleichsverfahren. Vorgerichtliche Mahnkosten werden wie folgt angerechnet: Für die zweite Mahnung € 3,00, für jede weitere Mahnung € 6,50

(8) Die Produzentin ist bemüht, die Veröffentlichung zeitgerecht erscheinen zu lassen, haftet jedoch nicht für die Einhaltung eines bestimmten Termins.

- Sie ist ebenfalls um die sorgfältige Ausführung des erteilten Auftrages bemüht. Bei etwaigem schuldhaften Versehen oder aus sonstigen Gründen beschränken sich die Ansprüche der Auftraggeberin auf teilweisen oder vollständigen Erlass ihres Entgeltes für den bemängelten Eintrag. Weitergehende Ansprüche auf Erfüllung, Beseitigung oder Schadensersatz sind ausgeschlossen. Beanstandungen offensichtlicher Fehler können nur berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb eines Monats nach Erscheinen, in schriftlicher Form, erfolgen.
- Wegen der Gefahr des Durchscheinens bei negativen graphischen Elementen beim Druck, wird von der Produzentin für das Ergebnis des Erscheinungsbildes ausdrücklich keinerlei Garantie übernommen. Mängelrügen aus dem Abdruck von Negativ-Anzeigen oder auch von aufgerasterten Anzeigen sind ausgeschlossen.

(9) Sollte eine der vorangegangenen Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine Bestimmung zu ersetzen, die der unwirksamen wirtschaftlich möglichst nahe kommt.

(10) Der Erfüllungsort und Gerichtsstand richtet sich nach dem jeweiligen Produktionsstandort des Regionalen Branchenbuches *Frauen unternehmen*. Berlin - Essen - Hamburg – Köln - Rees, den 1.5.2003